



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/049/2018

Federführung: Dezernat IV	Datum: 29.03.2018
Bearbeiter: Jan Hobbiebrunken	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt Kreisausschuss	19.04.2018 06.06.2018

### Entwicklung des Naturschutzgebietes Barkenkuhlen

#### Beschlussvorschlag:

Entsprechend der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise wird auf die geplante Verlegung des Gewässers „Mittelgraben“ der Moorriem-Ohmsteder Sielacht zur Verbesserung der Wasserverhältnisse des Naturschutzgebietes Barkenkuhlen verzichtet, Alternativ sind andere Maßnahmen zur Optimierung der Wasserverhältnisse im NSG zu prüfen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

## **Weitere Entwicklungen für das Projektgebiet „Barkenkuhlen im Ipwegermoor“**

Bereits seit vielen Jahren kümmert sich der Landkreis Ammerland um das Projektgebiet, das der Ausschuss in seiner Sitzung am 03.05.2017 besichtigt hat. Durch viele bereits durchgeführte Maßnahmen wurden die Bedingungen vor Ort verbessert, regelmäßige Pflegearbeiten sichern den Zustand des Naturschutzgebiets.

Bei der Fortführung der Projektplanungen haben sich neue Erkenntnisse gegeben, die eine neue Beurteilung der weiteren Maßnahmen erforderlich machen. Als nächster Schritt wäre vorgesehen, das Verbandsgewässers "Mittelgraben" der Moorriem-Ohmsteder- Sielacht nach Westen zu verlegen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, auf diese Verlegung des Verbandsgewässers „Mittelgraben“ der Moorriem-Ohmsteder Sielacht zu verzichten. Die mit der Verlegung verbundenen Veränderungen der Entwässerungsverhältnisse im Ipwegermoor und die Risiken, die mit dem Bau verbunden wären, sind im Verhältnis zu dem naturschutzfachlichen Gewinn für das Gebiet Barkenkuhlen nicht vertretbar.

Die Gründe hierfür werden im Weiteren wie folgt erläutert.

### **1. Derzeitiger Sachstand**

Mit Fördermitteln des Landes Niedersachsen wurden seit 2015 insgesamt 17 ha Grünlandflächen erworben, die an das Gebiet angrenzen. Insgesamt wurden für diesen Flächenankauf Fördermittel in Höhe von 263.541,61 € vom Land Niedersachsen aus dem Moorschutzprogramm bewilligt und abgerechnet. Der Eigenanteil des Landkreises betrug 65.885,41 € und wurde zu 50 % aus Mitteln der Naturschutzstiftung und zu 50 % aus dem Haushalt des Landkreises finanziert.

Die Flächen werden seit dem Kauf weiter landwirtschaftlich genutzt. Mit den Landwirten vereinbarte Nutzungsbeschränkungen im Hinblick auf den Düngereinsatz und die Mahdtermine sichern eine angepasste Betriebsführung für den Naturschutz. Sie dienen als Pufferflächen für das angrenzende Naturschutzgebiet. Das bestehende Konzept sieht vor, diese Flächen zu vernässen, um den Wasserhaushalt am Rand des Naturschutzgebietes zu verbessern, d.h. noch feuchter zu machen. Örtlich bestehende Entwässerungseinrichtungen sollen verschlossen werden, damit der Wassergehalt in dem Moorboden weiter ansteigt. Nach der Verlegung des Verbandsgewässers kann der Wasserhalt dieser Flächen unabhängig von der Vorflut gesteuert werden.

Da noch nicht alle hierfür erforderlichen Flächen wegen der fehlenden Verkaufsbereitschaft gekauft werden konnten, kann dieses Konzept derzeit noch nicht

vollständig umgesetzt werden. Auch die Gewässerverlegung kann derzeit nicht realisiert werden, da ein Eigentümer hierfür nicht den Grund und Boden zur Verfügung stellen möchte. Er will die insgesamt rd. 5.5 ha große Fläche nur abgeben, wenn eine geeignete zusammenhängende Tauschfläche in gleicher Größe und Güte zur Verfügung steht. Ein weiterer Eigentümer lehnt das Vorhaben grundsätzlich ab und will nicht mit uns sprechen. Er will auch kein neues Gewässer unmittelbar an seinem Grundstück dulden.

Die bereits 2016 bewilligten Fördermittel für die Baumaßnahme in Höhe von 269.340,80 € konnten aus diesen Gründen nicht mehr gemäß Förderbescheid in der jetzigen Förderperiode abgerufen und abgerechnet werden. Im Zusammenhang mit einer beantragten Anpassung des Förderbescheides (5. Änderung) wurden diese Mittel zurückgegeben. Eine neue Mittelbewilligung kann nach Antragstellung in 2019 erst für die nächste Förderperiode (2021) erfolgen. Aufgrund der strengen Förderbedingungen wurden die Förderanträge bereits in der Vergangenheit laufend angepasst.

## 2. Ursprünglich geplante Baumaßnahmen

Das an dem Naturschutzgebiet mit einer Länge von 1,2 km parallel verlaufende Gewässer sollte mit einem neuen „Umleitungsgewässer“ nach Westen in Richtung der Birkenstraße verlegt werden. Nach der Verlegung bestünde die Möglichkeit, den alten Verlauf dauerhaft zur Verbesserung der Wasserverhältnisse am Naturschutzgebiet aufzustauen.

Es sollte ein vollständig neues Gewässer parallel zum Huntorfer Damm erstellt und an den bereits bestehenden weiterführenden „westlichen Randgraben“ der Moorriem-Ohmsteder Sielacht (MOS) angeschlossen werden. Für die gesamte Umleitungsstrecke mit einer Länge von 2,5 km wären rd. 1,2 km als neues Gewässer zu erstellen gewesen.

Seinerzeit war zunächst vorgesehen, dass der Entwässerungsverband als Gewässereigentümer federführend das Projekt betreut und in Abstimmung mit uns durchführt. Wegen des komplizierten Vergaberechtes der EU und der Tatsache, dass wir Zuwendungsempfänger der EU-Mittel sind, musste hierauf verzichtet werden. Die Abwicklung der Maßnahme müsste vollständig von uns für den Gewässereigentümer erbracht werden.

In Abstimmung mit der MOS, die als Gewässereigentümer für die bauliche und betriebliche Unterhaltung des Gewässers verantwortlich ist, wurde 2017 nach einem langwierigen Ausschreibungsverfahren eine Ingenieurplanung an das Ingenieurbüro Börjes aus Westerstede vom Landkreis in Auftrag gegeben.

Neben der Gewässerplanung wurde von dem Ingenieurbüro als Planungsgrundlage eine neue Vermessung der gesamten Gewässerstrecke durchgeführt. Ferner wurde ein Landespflegerischer Begleitplan für das anstehende Genehmigungsverfahren in Auftrag gegeben.

Für die Finanzierung der Planungskosten in Höhe von 35.435,27 € hat der Landkreis am 24.01.2018 einen geänderten 5. Zuwendungsbescheid vom Land Niedersachsen

bekommen. Der Eigenanteil des Landkreises und der Naturschutzstiftung beträgt hierfür 7.087,06 €.

### 3. Ergebnis der vorgelegten Genehmigungsplanung

Die Planung wurde fristgerecht im Dezember 2017 fertiggestellt und ist die Grundlage des noch ausstehenden Genehmigungsverfahrens, das nach dem Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit dem Niedersächsischen Wassergesetzes als weiterer Schritt durchzuführen wäre. Für das Genehmigungsverfahren wäre der Landkreis selbst als Untere Wasserbehörde zuständig.

Der jetzt vorliegende Entwurf für die Gewässerverlegung hat grundsätzlich neue Erkenntnisse ergeben.

In der Gewässerstrecke parallel zum Huntorfer Damm wird aufgrund der örtlichen Höhen ein neuer Geländeeinschnitt in dem Grünland bis zu einer Tiefe von 2,50 m erforderlich. Da der örtliche Straßenseitengraben nur rd. 70 cm tief ist, sind Moorsackungen im Bereich der Straße nicht auszuschließen.

Abweichend zu den Voreinschätzungen der MOS reicht ferner der Anschluss des neuen Umleitungsgewässers an den „westlichen Randgraben“ bezgl. der Höhenlage und der hydraulischen Leistungsfähigkeit nicht aus. Die Vermessung hat aufgezeigt, dass in Teilbereichen die bestehende Gewässersohle bis zu 50 cm vertieft werden muss. Im Unterlauf muss der Ipweger Moorkanal ebenfalls verbreitert und vertieft werden.

Wegen der fast senkrechten Böschungen in dem Moorgewässer, sind zusätzlich Böschungsbefestigungen an der Sohle einzubauen. Die Gewässersohle liegt zum Teil im sandigen mineralischen Untergrund, im Vorfeld hatten Anlieger auf die ungünstigen Bodenverhältnisse durch „Fließsande“ hingewiesen.

Da eine vollständige Vertiefung auf der gesamten Länge nötig ist, würde der westlich des Naturschutzgebiets liegende Bereich zukünftig besser entwässert. Dieses ist aus Sicht des Naturschutzes nachteilig, da die Veränderungen auch Nebengewässer einschließen, die sich als zulaufende Gräben nach Süden und Westen bis in andere wertvolle Grünlandflächen auswirken. Es handelt sich dort ausnahmslos um Moorflächen und die Seitengräben der Birkenstraße (K 144) sind ebenfalls an dieses System angeschlossen.

Eine Beeinträchtigung von Natur und Landschaft und eine Beschleunigung der Moorzehung durch die natürlichen Abbauprozesse wären zu erwarten. Auch für den Moorschutz nachteilige Nutzungsänderungen im Bereich der landwirtschaftlichen Flächen wären zukünftig nicht ausgeschlossen.

Die gemäß Vorplanung veranschlagten Mittel in Höhe von 307.446,22 € reichen für die Umsetzung der Maßnahme nicht aus. Neben der Vertiefung und Verbreiterung des Gewässers sind die dort bestehenden Durchlässe auszubauen und mit einer neuen Höhenlage neu herzustellen. Die aktuelle Kostenberechnung des

Ingenieurbüro Börjes weist Gesamtkosten in Höhe von 453.858,56 € aus. Damit ergeben sich bauliche Mehrkosten in Höhe von 146.412,04 €.

In diesen Kosten sind zusätzliche Gutachter- und weitere Grunderwerbskosten noch nicht enthalten. Da die MOS nur eine schmale Grundstücksparzelle für das Gewässer besitzt, sind einseitig oder beidseitig zusätzlich Grundstücksstreifen zu erwerben. Inwieweit die Eigentümer damit einverstanden sind, wurde noch nicht ermittelt. Ein großer Teil verläuft sehr beengt durch beidseitige Baumschulflächen.

#### 4. Einschätzung des Genehmigungsverfahrens

Die bisherige Einschätzung der Unteren Wasserbehörde, dass ein relativ unkompliziertes Genehmigungsverfahren möglich ist, gilt aus den o.g. genannten Gründen nicht mehr. Es sind ein Verfahren zur Prüfung der Umweltverträglichkeit (UVP) und ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Hierfür werden sich weitere nicht unerhebliche Planungs- und Gutachterkosten ergeben. In Anbetracht dieser Tatsachen, ist grundsätzlich zu überlegen, ob man diese Lösung weiter verfolgen sollte.

Anders als bei dem gelungenen Projekt „Fintlandsmoor“ ist diese Maßnahme nicht Teil einer Flurneuordnung. Im Fintlandsmoor konnten die Gewässerverlegungen bei den neuen Grundstückszuschnitten und bei der Plangenehmigung von vorn herein berücksichtigt werden.

#### 5. Fazit

Die zu erwartenden Vorteile für das NSG Barkenkuhlen wiegen die Nachteile in den westlich liegenden Bereichen des Ipweger Moores nicht auf. Mögliche Verbesserungen der Wasserverhältnisse im NSG Barkenkuhlen werden durch die bestehenden Höhenverhältnisse ohnehin eingeschränkt. Das Moor liegt mit bis zu +2,00 mNN deutlich höher als das Niveau der umliegenden Grünlandflächen. Schwankungen des Wasserstandes innerhalb des Moorkörpers sind daher auch bei Umsetzung des Projektes zu erwarten, da der Wasserstand im angrenzenden Grünland nicht über +0,25 mNN steigen kann.

In Anbetracht der erheblichen Mehrkosten und der nicht auszuschließenden negativen Beeinträchtigungen wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, auf die Gewässer-verlegung zu verzichten.

Zielführender und angemessener erscheint es, sich mit Maßnahmen auf den Pufferflächen an dem Gebiet zu beschäftigen. Vernässungen sind auch hier unabhängig von der Gewässerverlegung denkbar, wenn die Flächenentwässerung weiter eingeschränkt wird. Dieses war ohnehin nach der Gewässerverlegung vorgesehen.

Hobbiebrunnen